

Nr. 23pm603

Datum: 4. Dezember 2023

Ihre Ansprechpartner

Landkreis Böblingen
Simone Hotz
Telefon 07031 663-1204
s.hotz@lrabb.de

„Ein Vorschaltgesetz zur Krankenhausstrukturreform muss her“

10 Landkreise wenden sich mit einem Brief an die Bundestagsabgeordneten der Wahlkreise des Regierungsbezirk Stuttgart

Auf Landkreisebene wird man nicht müde, die finanzielle Notlage der Krankenhäuser zu beklagen und ein Vorschaltgesetz zu fordern, noch im Vorfeld einer Krankenhausstrukturreform: „Wir fordern gemeinsam und mit vielen Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg und Deutschland, dass der kalte Strukturwandel verhindert wird. Dazu brauchen wir zwingend und zeitnah ein mind. 5 Milliarden Euro dotiertes Vorschaltgesetz, das es den auch künftig ‚gewollten‘ Krankenhäusern ermöglicht, überhaupt an der Reform teilzunehmen. Eine Reform, die zu spät kommt, verfehlt ihren Sinn.“ So heißt es in einem gemeinsamen Schreiben der 10 Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart vom 21. November 2023.

Im Landkreis Böblingen ist man, gemeinsam mit dem Nachbarlandkreis Calw, seit Monaten dabei, die Medizinkonzeption für den Klinikverbund Südwest (KVSWS) fortzuschreiben. Die Neuausrichtung sei zwingend notwendig, um den Verbund langfristig und in kommunaler Trägerschaft zu sichern, so die Botschaft des Böblinger Landrats Roland Bernhard, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender des KVSWS. Und er findet drastische Worte: „Die Kliniken gehen aktuell in die Knie und der Bund schaut zu. Allein der Klinikverbund Südwest beziffert sein Defizit für das laufende Jahr 2023 mit 57,24 Mio. Euro. Für den Landkreis Böblingen entfällt daraus ein Anteil von 42,34 Mio. Euro.“ Das betreffe nicht nur den Landkreis, sondern jede einzelne Stadt und Gemeinde, denn der für den Landkreis Böblingen entfallende Anteil am Klinikverlust macht 4,7 Prozentpunkte an der Kreisumlage aus, erklärt der Landrat. „Bevor wir absaufen, stemmen wir uns mit aller Kraft und mithilfe unserer weiter entwickelten Medizinkonzeption dagegen.“ Weitere Mittel seien die geplante Fusion und ein breit angelegtes Ergebnisverbesserungsprogramm. „Der Bund darf uns aber, trotz allem, nicht

im Regen stehen lassen und muss den Kliniken unter die Arme greifen“, so die Forderung Bernhards.

Insbesondere steigern äußere Rahmenbedingungen wie fehlendes Fachpersonal, eine zunehmende Ambulantisierung und steigende Anforderungen an Mindestmengen immer weiter den Handlungsdruck. „Wir können es uns nicht leisten, auf die langwierigen politischen Prozesse zu warten“, so Bernhard. „Viele Kliniken werden in die Insolvenz gehen, bevor die Reform greifen kann. Dazu wollen wir es mit dem KVS nicht kommen lassen und setzen an den gleichen Schwerpunkten an; die Annahmen und Entwicklungen aus den Bund-Länder-Runden wurden im Rahmen der Gutachtenerstellung immer wieder einbezogen und geprüft. Die wichtigsten Eckpunkte der Reform sind bereits antizipiert.“

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG) hat Ende November in einer Pressemitteilung erläutert, dass nahezu 80% der Krankenhäuser für 2024 ein Defizit erwarten. Ohne eine sofortige finanzielle Stabilisierung sei die Krankenhausreform nutzlos, so auch die Botschaft des Vorstandsvorsitzenden der BWKG, Heiner Scheffold. Knapp 13% der Betten stünde in den Krankenhäusern faktisch gar nicht zur Verfügung, weil das Personal fehle; das ist mehr als jedes 8. Bett in den Allgemeinkrankenhäusern. Rd. 90% der Krankenhäuser geben an, dass es schwierig ist, Pflegefachkräfte zu finden, rd. 72% beklagen dasselbe für Neubesetzungen im Ärztlichen Dienst.

Die Landräte legen in ihrem gemeinsamen Schreiben dar, wie die Kreishaushalte unter den finanziellen Belastungen aufgrund der Klinikdefizite leiden. In Baden-Württemberg liegt die Deckungslücke zum Jahresende 2023 bei mindestens 620 Mio Euro. Gleichzeitig gibt es auch ein klares Bekenntnis: „Krankenhäuser sind keine Wirtschaftsunternehmen, sondern Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die Pandemie hat gezeigt, dass man dank einer flächendeckenden und wohnortnahen Krankenhausstruktur in Baden-Württemberg und ganz Deutschland besser durchgekommen ist als viele Nachbarländer.“ Die Krankenhausreform allein werde die strukturellen Probleme nicht beseitigen und je länger sie sich verzögere, umso dramatischer werde die Lage. „Es ist unerträglich“, so Landrat Roland Bernhard, „dass die Bundesregierung offenbar einen kalten Strukturwandel in Kauf nimmt.“ Damit ist gemeint – am Ende geht es nicht um Bedarfsplanung und Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses, sondern darum, welcher Krankenhausträger finanziell den längsten Atem hat.